

## Autonomie und Organspende.

Theologisch-ethische Aspekte zur Medizin im Gesundheitssystem.  
Kommentar zur Abstimmung im Bundestag

*Peter Schallenberg*

### *I. Ausgangslage*

Im Januar 2020 kommt es nach langer öffentlicher Debatte zur parlamentarischen Abstimmung im Deutschen Bundestag zur gesetzlichen Neuregelung der Organspende, zwei interfraktionelle Gruppenentwürfe und ein Antrag der AfD-Fraktion stehen zur Auswahl, letzterer stand am Ende dann nicht mehr zur Abstimmung. Bis dahin war die Spende von Organen zur Transplantation im Gesetz vom 5. November 1997 geregelt, mit der sogenannten Zustimmungsregelung: Zulässig ist die Spende bei zuvor festgestelltem Hirntod und der Einwilligung des Patienten oder der Zustimmung der Angehörigen.<sup>1</sup> Am weitesten von der derzeitigen Regelung weicht der Antrag von Jens Spahn (CDU) und Karl Lauterbach (SPD) ab mit dem Titel: „Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der doppelten Widerspruchslösung im Transplantationsgesetz“ mit der Maßgabe, eine Organspende zum Normalfall zu machen, außer im Fall des Widerspruchs entweder seitens des Patienten oder seitens der Angehörigen, und dies explizit, um die extrem niedrige Zahl der Organspenden in Deutschland (im europäischen und internationalen Vergleich) zugunsten der Kranken, die auf den Wartelisten ein überlebenswichtiges Organ erhoffen, zu erhöhen. Damit würde die geltende Gesetzeslage in das Gegenteil verkehrt und eine Organentnahme von Seiten des Staates ermöglicht im Fall der medizinischen Indikation eines irreversiblen und nicht mehr behebbaren Ausfalls sämtlicher Hirnfunktionen. Unterstützt wurde dieser Entwurf auch vom Deutschen Ärztetag und der Bundesärztekammer, sowie von der Deutschen Stiftung Organspende. Diese bot auch drei Tage vor der Abstimmung die neuesten Zahlen: 2019 standen mehr als 9000 Menschen auf den deutschen Wartelisten für eine Organtransplantation, 2995 Organe aber nur wurden gespendet. Dieser Gesetzesentwurf wurde in der Abstimmung mit großer Mehrheit (379 zu 292 Stimmen) abgelehnt. Diesem Antrag gegenüber stand der „Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende“, vorgelegt von Annalena Baerbock (Die Grünen), Ulla Schmidt (SPD) und Hermann Gröhe

<sup>1</sup> Vgl. Ch. Raedel, *Organspende? Christlich-ethische Entscheidungshilfen*, Gießen 2019, 11ff.